

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

| | | |
|-------------------------|---------------|------------------|
| Beschlussvorlage | Nummer | 1849/2006 |
|-------------------------|---------------|------------------|

| | | |
|--|----------------|-----------------------|
| FB 10 Innere Verwaltung, FD Gremienarbeit, Flindt, Margit | Datum Aktz. | 11.04.2006 10.2 fl |
|--|----------------|-----------------------|

| | | |
|------------------------------------|-------------------|------------------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Status |
| Stadtverordnetenversammlung | 28.04.2006 | öffentlich beschließend |

(Eingabe in more: Flindt, Margit)

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erfolgt in der aufgeführten Reihenfolge der Fraktionen

CDU
FWG
Bündnis 90/ Dir Grünen
SPD

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Dezernent/in Fachbereichsleiter/in od. Fachdienstleiter/in Sachbearbeiter/in

Begründung:

Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimme, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrückerin oder Nachrückers in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.